



Hallenstandards 2011/2012

Die stärkste Liga der Welt.

Präambel

Für Vereine der TOYOTA Handball-Bundesliga (1. Liga) und der 2. Handball-Bundesligen gelten, soweit es den von der Handball-Bundesliga GmbH bzw. Handball-Bundesliga e.V. (folgend HBL genannt) geleiteten Spielbetrieb betrifft folgende Hallenstandards für die Bereiche

- Spielhalle
- Spielfläche
- Spielablauf
- Medien(-infrastruktur)
- VIP-Bereich
- Umgang mit dem Gastverein
- Upload
- Personal
- Werbung

Vereine, die von den Regional- oder Landesverbänden zur Pokalmeisterschaft gemeldet werden, werden grundsätzlich wie Zweitligisten behandelt. Ausnahmen kann die HBL genehmigen.

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher vom Ligaverband nicht abgenommen sind oder in denen nach der letzten Ligaverbands-Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der Geschäftsstelle des Ligaverbandes unter Beifügung einer Bescheinigung des Halleneigentümers über deren Zuschauerfassungsvermögen getrennt nach Sitz- und Stehplätzen sowie einer Grundrisskizze jeweils bis spätestens 01.07. des kommenden Spieljahres zu melden. Eine notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Pokalmeisterschaftsteilnehmer aus den Regional- und Landesverbänden ist der Regional-/Landesverband zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Pokalmeisterschaftsteilnehmer einen Hallenabnahmebericht vor.

2. Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

2.1 Mindestkapazität

Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

Zweitligisten sind von diesen Regelungen nicht betroffen.
Für die Vereine der 1. Liga ist dieses Kriterium ab der Saison 2012/2013 zwingend.

2.2 Eintrittskarten

Für den Gastverein sind 5% der Gesamttickets gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen, jedoch mindestens 100 Plätze und maximal 200 Plätze, darunter Sitzplätze zu Stehplätzen im Verhältnis 1:1. Diese Karten sind bis spätestens zehn Tage vor dem Spiel schriftlich und verbindlich anzufordern. Zusätzlich erhält der Gastverein 4 VIP-Karten (Sitzplätze) kostenlos. Gastvereine bei Zweitligaspielen erhalten 10 Sitzplatzkarten, davon mindestens 4 in der 1. Kategorie.

Den Führungsorganen des DHB und der TOYOTA HBL sind auf Anforderung VIP-Karten kostenlos zur Eigennutzung zur Verfügung zu stellen. Dem Landesverband werden auf Anforderung bis zu 5 Freikarten (nicht zwingend VIP-Karten) zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen sind Karten spätestens 5 Tage vor dem entsprechenden Spiel schriftlich und verbindlich anzufordern.

2.3 Tribünen

In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.

2.3.1 Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

2.3.2 Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.

2.3.3 Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

2.4 Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen.

Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

2.5 Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

2.6 Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m² haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

2.7 Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein. Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbereitungsphase Platz für 10 Personen vorhanden ist. Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

2.8 Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Liga nicht erforderlich.

2.9 Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

2.10 Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Spielaufsicht sind dauerhaft mindestens 2 Ordner abzustellen. Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.1), die Umkleidebereiche (vgl. 2.6 bis 2.9) und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben (vgl. 2.6 bis 2.9). Bezüglich des weiteren Ordnungsdienstes gilt Ziffer 12.

2.11 Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten).

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Zur Beantragung des Team time-out erhalten beide Mannschaften zu Beginn jeder Halbzeit eine grüne Karte (A 5) (vom Heimverein zur Verfügung zu stellen), die nach der 30. und 60. Minute an Zeitnehmer/Sekretär zurückzugeben ist. Wird ein Team time-out beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor den Zeitnehmer. Vom Zeitnehmer wird ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

2.12 Merchandisingstände Gastverein

Merchandisingstände für Fanartikel der Gastmannschaft sind dem Gastverein in üblicher Größe auf dessen Wunsch zu überlassen. Dabei dürfen an solchen Ständen ausschließlich Fanartikel, d.h. Artikel die z.B. durch Anbringung des Logos des Vereins, als solche zu erkennen sind, verkauft werden. Sämtliche andere Sportartikel sind vom Verkauf ausgeschlossen.

3. Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

3.1 Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden.

Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein.

Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind

Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotienteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen **grundsätzlich** alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten. **Zwingend ist diese Regelung im Bereich der Spielerbänke und des Zeitnehmertisches, im Zu- und Abgang für Spieler und Schiedsrichter sowie im Flash Board Bereich bei Übertragungen des Hostbroadcasters einzuhalten. Die Bereiche sind dabei ausreichend weiträumig zu sichern (z.B. ca. jeweils mindestens 4m Abstand zu den Bänken bzw. Radius um das Flash Board). Falls erforderlich sind die genannten Bereich auch länger abzusichern.**

3.2 Boden

Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort.

Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden.

Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

3.3 Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

3.4 Auswechsellbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechsellbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein.

Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.

Die Auswechsellbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

3.5 Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein.

Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

3.6 Hardware und Betreuung für den elektronischer Spielbericht

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 13,3“ Tablet-PC zur Verfügung zu stellen.
Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist vom Heimverein ein „Verantwortlicher elektronischer Spielbericht“ abzustellen, der für den Sekretär vor, während und nach dem Spiel immer erreichbar sein muss. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen. Im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen muss der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden.

3.7 Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

4. Spielablauf

4.1 Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Delegierter – soweit angesetzt, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär (optional), Heimverein, Gastverein, Fernsehvertreter (falls Übertragung), Hallensprecher.
Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Trikotabgleich bzgl. Farben, Werbepartner, Anbringung Ligalogo u. ä. und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“
- Vorlage der Spielerlisten
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle
- Sitzplätze für passive Spieler
- Einhaltung der Werberichtlinien
- Hinweise für den Hallensprecher
- Hinweise für die Fernsehvertreter und Medien
- Sicherheitsbelange
- sonstiges

4.2 Ablauf elektronischer Spielbericht

4.2.1 Die beteiligten Vereine legen dem Kampfgericht 60 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine die Spielerliste mit höchstens 16 Spielern vor (Liste zum Download bei www.toyota-handball-bundesliga.de).

Der Sekretär füllt daraufhin den elektronischen Spielbericht aus und druckt den Pressebericht für den Heimverein aus. Ein Exemplar des Presseberichtes ist für Notfälle am Zeitnehmertisch zu deponieren.

4.2.2 Sollte der elektronische Spielbericht vor Spielbeginn nicht zur Ausführung kommen (im Pokalwettbewerb bei Heimrecht eines Vereines unter der zweiten Liga oder bei Ausfall des elektronischen Spielberichts (vgl. 4.3)), ist ein herkömmliches Spielprotokoll handschriftlich auszufüllen und der HBL-Geschäftsstelle zu übersenden.

4.2.3 Materielle Pässe sind nur für Spieler vorzulegen, die keinen Bundesligapass besitzen und daher nicht in der Datenbank sind. Materielle Pässe für die Bundesligaspieler sind nur erforderlich, falls die Downloadfunktion oder die Hardware nicht zur Verfügung stehen und ein handschriftlicher Spielbericht zum Einsatz kommen muss.

- 4.2.4 Fehlende Spielerpässe sind im Protokoll zu vermerken, jedoch nicht mit einer separaten Unterschrift des Spielers zu versehen. Der fehlende Spielerpass ist der HBL innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.
- 4.2.5 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn wird dem Sekretär mitgeteilt, welche Spieler aus der 16 Spieler umfassenden Spielerliste (s. Abs. 1) aktiv bei Spielbeginn teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler nur aus dieser Liste nachmelden bis zur Höchstzahl von 14 Spielern je Mannschaft.
Nach Eingabe der Aufstellungen müssen die Mannschaftenverantwortlichen durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten bestätigen.
- 4.2.6 Nach Spielschluss wird sofort der Pressebericht ausgedruckt und dem Heimverein zur Verfügung gestellt.
- 4.2.7 Nach Vervollständigung des Spielberichts durch die Schiedsrichter ist dieser bis spätestens 15 Minuten nach Spielende durch einen Mannschaftenverantwortlichen zu unterschreiben. Beide Mannschaften müssen mit einem Vertreter gleichzeitig anwesend sein.
Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert und endgültig an den Spielleiter Bundesliga (stemberg@toyota-handball-bundesliga.de) gesendet sowie für alle Beteiligten ausgedruckt werden. Für die beteiligten Parteien wird je ein Exemplar des offiziellen Spielberichts ausgedruckt.
- Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist der Spielbericht, nachdem er digital unterschrieben wurde, nochmals auszudrucken. Dieses Exemplar ist händisch zu unterschreiben und von den Schiedsrichtern auf dem Postweg an die HBL zu schicken.
- Ergänzend wird auf das Handbuch „elektronische Spielverwaltung“ der Ligaverbände verwiesen.
- 4.3 Ausfall des elektronischen Spielberichts
- Ein Ausfall des elektronischen Spielberichts ist unbedingt zu vermeiden.
- 4.3.1 Software oder PC-Ausfall
- 4.3.1.1 Vor einem Spiel
- Fällt der Tablet-PC oder die Software bis 30 Minuten vor dem Spiel aus, hat der Heimverein einen herkömmlichen Laptop zur Verfügung zu stellen, auf den die Software aufgespielt werden muss. Die Unterschriften müssen dann ausnahmsweise mit einer Maus erfolgen.
Fällt der Tablet-PC 30 Minuten oder kürzer vor dem Spiel aus, ist ein handschriftlicher Spielbericht zu führen. Für diesen Fall ist immer ein handschriftliches Spielberichtsformular vom Heimverein vorzuhalten.
- 4.3.1.2 Während eines Spiels
- Fällt der PC oder die Software während des Spiels oder kurz vor dem Spiel aus, sind die bis dahin erfassten Daten gesichert. Die weiteren Daten werden auf dem „Presseprotokoll vor Spiel“ ab dem Zeitpunkt des Ausfalls erfasst. Sollte nach dem Spiel die Software oder der PC wieder funktionieren, werden die Daten nachgetragen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die im „Presseprotokoll vor Spiel“ aufgeführten Daten in einen handschriftlichen Spielbericht übertragen und alle weiteren Informationen in den Spielbericht eingetragen. Der Spielbericht ist zu unterzeichnen und an die HBL zu versenden.
- 4.3.2 Ausfall der Internetverbindung

Fällt die Internetverbindung vor, während oder nach einem Spiel aus, ist folgendermaßen zu verfahren. Vor dem Spiel sind die Spieldaten manuell einzugeben. Während des Spiels sind keine Maßnahmen erforderlich. In der Halbzeitpause kann versucht werden, die Internetverbindung wieder einzurichten. Nach Spielende wird der Spielbericht dann vervollständigt und ist bis spätestens 2h nach Spielende über einen anderen Internetanschluss zu versenden.
Ausfälle aller Art müssen mit Begründung ins Spielprotokoll eingetragen werden.

4.4 Der Heimverein stellt den Schiedsrichtern zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Bei Spielen der 1. Liga mit Fernsehübertragung sollten diese zwei neuwertige Bälle sein.
Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D zu tragen. Die Karten werden nebst Band von der HBL zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu verwenden.

4.5 Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Anschriftenverzeichnis (Website der HBL) zuerst genannten Spiel- und Torwartkleidung anzutreten. Sollte ein 7. Feldspieler statt des Torwartes eingesetzt werden, muss dieser ein Leibchen mit der gleichen Grundfarbe wie die Torwart-Trikots haben.

4.6 Die Einlaufzeremonie muss 2,5 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit abgeschlossen sein. Die Mannschaften müssen mindestens 1 Minute vor Spielbeginn zum Anwurf bereit sein.

4.7 Hallensprecher **und Beschallung**

Ein Hallensprecher ist einzusetzen. Dieser darf nicht am Zeitnehmertisch sitzen. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie c) Jede Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch z.B. Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während des laufenden Spieles – ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit zwischen Torerfolg und **maximal 5 Sekunden** nach Wiederanpfeif. **Auf Torhüterparaden sowie Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spiels hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.**

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder den Delegierten führen.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

5. Medieninfrastruktur

5.1 Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.

5.1.1 Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzenspielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.

Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

5.1.2 Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier- sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.

Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.

Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend..

5.1.3 Pressekonferenz

Es wird empfohlen spätestens 30 Minuten nach jedem Spiel eine nicht-öffentliche Pressekonferenz abzuhalten. Von Vereinsseite sollten als Ansprechpartner zumindest anwesend sein: Trainer (Heim und Gast) sowie der Presseverantwortliche der Heimmannschaft. Der Trainer der Gastmannschaft sollte dazu von einem Vertreter des Heimvereins rechtzeitig nach Ende der Begegnung vor der Umkleidekabine seines Teams abgeholt und zur Pressekonferenz begleitet werden. Es sollen nur akkreditierte Pressevertreter Zugang zur Pressekonferenz bekommen.

5.2 TV

Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker). Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcaster (Live- oder Erstberichterstatte) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.

5.2.1 Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.

5.2.2 Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.

5.2.3 Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpedeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

- 5.2.4 Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.
- 5.2.5 Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.
- 5.2.6 Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.
- 5.2.7 Die zur Verfügungstellung der genannten TV-Infrastruktur fällt in den Verantwortungsbereich und zu Lasten des Heimvereins.
- 5.2.8 Bei TV-Übertragungen ist es dem Hostbroadcaster zu gestatten, während des Team-Time-Out das Spielfeld zu betreten und das Richtmikrofon in unmittelbarer Nähe der Spielerbesprechung zu platzieren. Außerdem darf der Hostbroadcaster vor, nach dem Spiel und während der Halbzeitpause das Spielfeld unmittelbar betreten. Die Sicherheitszonen dürfen vom Hostbroadcaster während des Spiels nur kurzzeitig betreten werden.
- 5.2.9 Für EB-Teams sollen ebenfalls gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Es sind ggf. Kommentatoren-, Kamera- und Fahrzeugstandplätze zur Verfügung zu stellen. Die Rechte des Hostbroadcasters, d.h. die Live- oder Erstberichterstattung, sind dabei jedoch besonders zu schützen. Der Heimverein muss durch Akkreditierungen und Ordner dafür Sorge tragen, dass EB-Teams und andere Pressevertreter die Arbeit des Hostbroadcasters nicht behindern und z.B. erst nach Zugriff des Hostbroadcasters Interviews oder ähnliches führen können. EB-Teams dürfen dazu das Spielfeld erst nach dem Spiel, zeitlich nach Absprache mit dem Hostbroadcaster betreten. Ggf. sind zur besseren Unterscheidbarkeit verschieden farbige Leibchen einzusetzen.
- 5.2.10 Rundfunk- und Fernsehanstalten ist ein Ausdruck des Spielprotokolls (o.a. Presseprotokoll) vor und nach dem Spiel zu überreichen. Außerdem sind die Redakteure über besondere Ereignisse (verletzte Spieler o. ä.) zu informieren.
- 5.2.11 Anwurfzeiten sind zwingend einzuhalten.
- 5.2.12 Flash Zone
- Mindestens ein Flash Board (Flashinterviewrücksetzer) muss von allen Erstligisten für Interviews auf dem Spielfeld verwendet werden. Priorität beim Einsatz von Flash Boards hat der Hostbroadcaster. Der Einsatz eines Flash Boards bei einer Übertragung von Sport1 ist nach dem Spiel zwingend.
- 5.2.13 Mixed Zone
- Eine Mixed Zone sollte in einem Flur/Gang zur Kabine vor Sponsorenwänden eingerichtet werden. Diese dient EB-Teams, Print-, Radio- und Onlinejournalisten als Interviewzone. Unbefugten ist der Zutritt zur Mixed Zone zu verweigern.
- 5.3 Fotografen
- Akkreditierte Fotografen haben sich während des Spiels hinter den Werbebänden aufzuhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Bandenbild nicht verdeckt wird. Es ist ihnen nicht gestattet, sich hinter

oder in der Auswechselzone aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten.

6. VIP-Bereich

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.

6.1 Größe und Ausstattung

Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIP-Zelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

7. Umgang mit dem Gastverein

Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen.

Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

7.1 Trainingszeiten

Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

8. Upload

8.1 Video

Alle Bundesligisten sind dazu verpflichtet, ihre Heimspiele auf den vorgegebenen Sideline-Server zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen.

24 Stunden (bei Zweitligisten 48 Stunden) nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel auf den Server mit dem Sideline Video Analyzer hochgeladen haben.

Dies gilt nicht für Vereine unterhalb der zweiten Liga im Pokalwettbewerb.

8.2 Foto

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet binnen 6 Stunden (2. Liga: 12 Stunden) nach Spielende 4 druckfähige Spielfotos des Heimspiels auf einen von der HBL eingerichteten Server rechtfrei hoch zu laden. Diese können die Vereine der HBL und die HBL für die Verwendung in eigenen Medien (Hallenheft, Homepage, u.ä.) kostenfrei nutzen.

Die Fotos sind im Format .jpg in einer druckfähigen Qualität (ca x dpi) mit einer Bildgröße von 500 bis 700 KB einzustellen.

9. Personal

Alle Bundesligisten sind dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Ansprechpartner in SIS-Handball einzufügen. Hierzu ist an mindestens einem Arbeitsplatz im Verein SIS-Handball zu installieren. Dieses dient außerdem zum Einpflegen von Spielplandaten vor der Saison nach Aufforderung durch die Spielleitung der HBL. Die Adressen sind über SIS-Handball, die Homepage der HBL und den HBL-Saisonguide öffentlich zugänglich.

Folgende Daten müssen eingepflegt werden:

- Manager
- Geschäftsführer
- Verantwortlicher Spieltechnik (gilt als Postadresse für Spieltechnik)
- Pressereferent
- Marketingmanager
- Videokontaktperson
- 1. Vorsitzender (Verein)
- Trainer Bundesligamannschaft (mindestens Nachname und Vorname)
- Co-Trainer Bundesligamannschaft (mindestens Nachname und Vorname)
- Betreuer Bundesligamannschaft
- Mannschaftsarzt
- Jugendkoordinator
- Anti-Doping-Beauftragter
- Verantwortlicher elektronischer Spielbericht

- Geschäftsstelle Bundesliga (entweder einer Person zuordnen oder als Nachname „Geschäftsstelle“ eintragen)
- Postadresse Bundesliga (entweder einer Person oder „Geschäftsstelle“ zuordnen)
- Tickethotline (entweder einer Person oder „Geschäftsstelle“ zuordnen oder als Nachname „Tickethotline“ eintragen)

10. Werbung

Die Regelungen bezüglich der Werbung sollen eine optimale Darstellung der Bundesligavereine, der TOYOTA Handball-Bundesliga, der 2. Handball-Bundesligen und der Veranstaltungen der HBL gegenüber den Zuschauern in den Hallen und den Medien, insbesondere den Fernsehpartnern, gewährleisten. Eine Entwicklung der Marken und ihrer Mitgliedsvereine erfordert ein einheitliches und einem hohen Qualitätsanspruch gerecht werdendes Erscheinungsbild.

10.1 Durch die Bindung an die Fernsehpartner der HBL ist eine Umsetzung der Richtlinien obligatorisch. Die folgenden Regelungen sind gleichfalls Bestandteil der Verträge mit den Fernsehpartnern. Außerdem berücksichtigen Sie die Bestimmungen der European Broadcasting Union, die ebenfalls Bestandteil der Fernsehverträge sind.

10.1.1 Werbung darf nicht die Qualität der Fernsehübertragung beeinträchtigen und darf nicht die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Handballspiel ablenken.

10.1.2 Werbung muss den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.